Anträge

Die Kommission beantragt,

- festzustellen, dass die Portugiesische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 5 der Richtlinie 2005/47/EG (¹) des Rates vom 18. Juli 2005 betreffend die Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über bestimmte Aspekte der Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr im Eisenbahnsektor verstoßen hat, dass sie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht erlassen oder jedenfalls der Kommission nicht mitgeteilt hat;
- der Portugiesischen Republik die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie sei am 26. Juli 2008 abgelaufen.

(1) ABl. L 195, S. 15.

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal administratif (Luxemburg), eingereicht am 10. Juni 2010 — Tankreederei I SA/Directeur de l'administration des Contributions directes

(Rechtssache C-287/10)

(2010/C 221/44)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal administratif

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Tankreederei I SA

Beklagter: Directeur de l'administration des Contributions directes

Vorlagefrage

Stehen die Art. 49 EG und 56 EG den Bestimmungen des Art. 152bis Abs. 1 des Loi modifiée du 4 décembre 1967 concernant l'impôt sur le revenu [luxemburgisches Gesetz vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer] entgegen, soweit den luxemburgischen Steuerpflichtigen die Steuergutschrift für Investitionen unter der Bedingung gewährt wird, dass die Investitionen in einer im Großherzogtum belegenen Betriebsstätte getätigt werden und dort dauerhaft verbleiben, und dass sie außerdem physisch im luxemburgischen Hoheitsgebiet durchgeführt werden?

Klage, eingereicht am 11. Juni 2010 — Europäische Kommission/Italienische Republik

(Rechtssache C-291/10)

(2010/C 221/45)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Klägerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: M. van Beek und S. Mortoni)

Beklagte: Italienische Republik

Anträge

Die Kommission beantragt,

- festzustellen, dass die Italienische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 5 der Richtlinie 2005/47/EG (¹) des Rates vom 18. Juli 2005 betreffend die Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über bestimmte Aspekte der Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr im Eisenbahnsektor verstoßen hat, dass sie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht erlassen bzw. der Kommission nicht mitgeteilt hat,
- der Italienischen Republik die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2005/47/EG sei am 26. Juli 2008 abgelaufen.

⁽¹⁾ ABl. L 195, S. 15.